

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 7

Köln, den 13. Februar 1931

32. Jahrg.

Aufruf zur Betriebsrätewahl 1931

Zu den Ende März-Anfang April im ganzen Reiche stattfindenden Neuwahlen der Betriebsvertretungen ruft der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften die christlich-nationale Arbeiterschaft zu besonders aktiver und rühriger Wahlarbeit auf!

Die Betriebsrätewahl ist eine Angelegenheit der Gewerkschaften. Die örtlichen Gliederungen der Verbände der christlichen Gewerkschaften und die Ortskartelle haben deshalb Sorge zu tragen, daß

kein Betrieb ohne Betriebsvertretung

bleibt, daß in allen Betrieben

eigene Listen der christlich-nationalen Arbeiterschaft

aufgestellt werden. In den Fällen, in denen erstmalig eine Betriebsvertretung gebildet wird und der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zur Bestellung des Wahlvorstandes nicht nachkommt, hat die Gewerkschaft Antrag auf die Bestellung des Wahlvorstandes an den Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes zu stellen.

Nützt die Zeit der Wahlvorbereitung zu der so dringend notwendigen

Aufklärung der Unorganisierten.

Ihr Absichtslossein oder Sondervorgehen schwächt die Wirkungsmöglichkeiten der Betriebsvertretung, gefährdet die Rechte und schadet dem Ansehen der Arbeiterschaft.

Verhindert den Mißbrauch des Gesetzes zu parteipolitischen Zwecken.

Stärker als in früheren Jahren werden radikale politische Arbeitergruppen versuchen, die Betriebsräte und die Betriebsrätewahlen in den Dienst ihrer politischen Bestrebungen zu stellen. Dieser Mißbrauch und diese Entwertung der Betriebsräte sind entschieden abzulehnen. Die Betriebsräte sind keine parteipolitischen Instrumente, sondern

soziale und wirtschaftliche Organe

der deutschen Arbeiterschaft, die dem erweiterten sozialen Schutz der Belegschaftsmitglieder und der Wahrnehmung der den Arbeitnehmern und dem Arbeitgeber gemeinsamen Belange im Betriebe dienen. Jede parteipolitische Zielsezung und Beeinflussung hindert eine gerechte und zweckvolle Handhabung der Mitbestimmungsrechte und schadet der Arbeiterschaft.

Die Betriebsräte sind ein Riegel gegen die Willkür unsozialer Arbeitgeber und ein unentbehrliches Mittel zur Beseitigung von Gegensätzlichkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, somit ein Weg zu wirtschaftlicher und sozialer Befriedigung unseres Volkes und zur Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft.

Deshalb verzichtet die standesbewusste Arbeiterschaft nicht auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Pflichten, die das Betriebsrätegesetz brachte.

In schwerer Notzeit werden erhöhte Anforderungen an die opferfreundige Mitarbeit unserer Mitglieder gestellt. Die christlich-nationale Arbeiterschaft wird diesen Anforderungen gerecht werden.

**Der Vorstand des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.**

Einheitlicher Wahltermin für die diesjährigen Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen.

Die für Rheinland und Westfalen zuständigen Bezirksorganisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (freie Gewerkschaften), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften) und des Gewerkschaftsrings der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften) erlassen nachfolgenden Aufruf an ihre Mitgliederkreise:

Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsratswahlen und der Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat zu sichern, sind in den vergangenen Jahren die Betriebsratswahlen in Westdeutschland möglichst einheitlich in allen Betrieben durchgeführt worden. Auch in diesem Jahre haben sich die drei Gewerkschaftsrichtungen auf einen einheitlichen Termin verständigt und sind übereingekommen, die diesjährigen Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen in der Zeit vom 23. bis 31. März durchzuführen.

Dementsprechend sind seitens der Betriebsräte und aller an der Durchführung der diesjährigen Betriebsratswahlen beteiligten Kollegen folgende Abmachungen und Termine zu beachten:

1. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 23. Februar 1931, eine Betriebsratsitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Vorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 BRG.
2. Rücktritt der Betriebsvertretung

(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 23. bis 31. März 1931 zu ermöglichen [§ 39 BRG].)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, zu laden. Über die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokollarisch festzulegen (§ 33 BRG).

II. Am Tage nach der Betriebsratsitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte und Ersatzleute zurückgetreten sind, dieser Rücktritt der Werksleitung schriftlich mitgeteilt. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die erfolgte Bestellung des Wahlvorstandes unter Nennung von dessen Vorsitzenden und Mitgliedern (§ 23 BRG).

Endlich wird der Werksleitung noch bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 BRG bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

III. Am Montag, den 2. März 1931, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlauschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenausstellung und der Wahl geht also jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, desgleichen im Wahlkampfe, der in offener und streng sachlicher Weise zu führen ist.

V. Nach sorgfältiger Erledigung aller Vorbereitungen finden die Wahlen in der Zeit vom 23. bis 31. März 1931 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten.

VII. Über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

Nach dem Gesagten sind bei der Durchführung der diesjährigen Wahlen folgende Termine besonders zu beachten:

Montag, den 23. Februar 1931: Betriebsratsitzung.

1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.

2. Rücktritt des alten Betriebsrates.

Montag, den 2. März 1931:

Aushängen des Wahlauschreibens und Auslegen der Wählerlisten.

Donnerstag, den 5. März 1931:

Letzter Tag des Einspruches gegen die Wählerlisten.

Montag, den 9. März 1931:

Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, den 16. März 1931:

Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, den 23. März 1931:

Wahltag.

Zu den Betriebsrätewahlen.

Wiederum stehen die Betriebsrätewahlen vor der Tür. Wiederum gilt es zu zeigen, daß die Arbeitnehmer ihre Selbstverwaltungrechte wahrzunehmen wissen. Diesmal ist aber auch zu beweisen, daß die gewerkschaftlich organisierte standesbewußte Arbeitnehmerschaft den festen Willen hat, das Betriebsrätegesetz als Grundlage der Betriebsverfassung gegenüber allen Versuchen mißbräuchlicher Handhabung zu schützen.

Die Betriebsräte haben nach den Eingangsworten des Gesetzes die Aufgabe, einmal die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen und zum anderen den Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Aufgaben sollen durch Gemeinschaftsarbeit zwischen Belegschaft und Arbeitgeber ihre Lösung finden.

Trotz aller Schwierigkeiten und aller Rückschläge bejaht die christlich-nationale Arbeiterschaft diesen Gedanken. Das Betriebsrätewesen soll eine Brücke sein zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer im Betrieb; es soll dem Gedanken der Volksgemeinschaft dienen und aus dem Betriebsuntertan den Betriebsbürger machen, der ein inneres Verhältnis zu seinem Betriebe findet und sich für dessen Gedeihen mitverantwortlich fühlt. Vor zehn Jahren wurde an dieser Stelle geschrieben: „Dem Betriebsrat erwächst die Aufgabe, in dem Unternehmen den besetzten Faktor Arbeit zu vertreten und zur Geltung zu bringen. Wo dieses aber geschieht, da wird auch dem wirtschaftlichen Zweck des Unternehmens Rechnung getragen. Das eine bedingt das andere. hängt doch von der Prosperität des Betriebes nicht nur der kapitalistische Vorteil des Unternehmers ab, sondern auch das Wohlbefinden des Arbeitnehmers.“ Wir können diese Ausführungen heute nur unterstreichen. Der Be-

triebsrat hat mehr als je die Aufgabe, Reibungen zwischen Belegschaft und Arbeitgeber zu mindern, damit die im gegenseitigen Kampf bisher verbrauchten Kräfte einer Erhöhung der Gesamtleistung des Betriebes nutzbar gemacht werden können. Das Betriebsrätewesen soll der Belegschaft die Stellung eines mitverantwortlichen Trägers des Unternehmens verschaffen und dem einzelnen Arbeitnehmer das Gefühl der Werkszugehörigkeit, der Verbundenheit mit der Gesamtwirtschaft und der gesellschaftlichen Gleichberechtigung geben.

Ohne jede Übertreibung darf gesagt werden, daß die christliche Arbeiterschaft bei der Handhabung des Betriebsrätegesetzes unbeirrt und folgerichtig den Weg der Gemeinschaftsarbeit verfolgt hat. Wenn jemand dazu berufen sein kann, die Weiterentwicklung des Betriebsrätewesens zu fördern und dieses vor verderblichen Einflüssen und kurzfristigen Widersachern zu schützen, dann ist es gerade die christliche Arbeiterschaft. Denn ihre Ziele stimmen überein mit dem Gedanken, die das Betriebsrätegesetz verwirklichen will.

Je nachdrücklicher wir eine die Gemeinschaftsarbeit fördernde Betriebsverfassung bejahen, desto schärfer müssen wir uns wenden gegen alle dieser Arbeit abträglichen Bestrebungen.

Wer das Betriebsrätegesetz zu klassenkämpferischen oder politischen Zwecken mißbrauchen, wer das Betriebsratsamt zum Werkzeug des Kampfes der Arbeiterklasse gegen das Kapital oder als Mittel zur politischen Radikalisierung der Belegschaft erniedrigen will, der hat noch keinen Hauch vom Geiste des kollektiven Arbeitsrechts verspürt, der verbaut systematisch den Weg zum sozialen Recht. Die christliche Arbeitnehmerschaft fordert Selbstverwaltung, sie fordert eine genossenschaftliche Rechtsordnung, welche die Staatsbürger nicht als Masse gleicher Individuen, sondern als Angehörige

eines bestimmten Standes in einer bestimmten Gesellschafts- und Wirtschaftslage betrachtet und darauf Rücksicht nimmt. Daß durch eine solche Eingliederung der Stände ins staatliche Leben eine Volksgemeinschaft erreicht werden kann, ist aber nicht nur die Meinung der christlichen Gewerkschaften, sondern auch die der Reichsversammlung, die im Art. 165 sagt: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“ Es ist gut, bisweilen daran zu erinnern, daß auch die sozialistische Arbeitererschaft an dem Bau der Reichsversammlung nicht ganz unbeteteiligt war und sich auch heute stets gern auf die in dieser Versammlung verbrieften Rechte der Arbeitererschaft beruft. Eine Gewerkschaft und ein Betriebsrat, die ihre Stellung als Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung unter Hinweis auf die Versammlung begründen, haben aber damit das Recht verwirkt, diese Stellung für klassenkämpferische und parteipolitische Ziele zu mißbrauchen.

Andererseits ist Voraussetzung für jede erspriessliche Gemeinschaftsarbeit ein guter Wille auf der Gegenseite.

Es entspricht nicht dem Geiste des Betriebsrätegesetzes, wenn viele Arbeitgeber immer noch versuchen, gegenüber den Betriebsvertretungen ihren Herr-im-Haus-Standpunkt durchzusetzen und die berufenen Organe der Betriebsversammlung lediglich als notwendiges Übel zu betrachten und zu behandeln. In vielen Fällen denkt die Betriebsleitung nicht daran, mit der Betriebsvertretung gemeinschaftlich zu arbeiten, sondern erblickt in deren Tätigkeit nur eine unerwünschte Einschränkung ihres Direktionsrechts und ihrer Verfügungsfreiheit. Wie viele Betriebsvertreter haben schon ihre pflichttreue Amtsausübung mit Entlassung oder Maßregelung büßen müssen! Wie oft wird der Betriebsrat einfach übergangen. Von einer wirklichen Mitwirkung der Belegschaftsvertreter kann häufig keine Rede sein. Besonders auch auf wirtschaftspolitischem Gebiet zeigt sich das Bestreben, der Betriebsvertretung durch Verweigerung von Auskünften und Unterlagen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erschweren. Man sollte endlich einsehen, daß mit derart kleinlichen Mitteln eine politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung nicht aufgehalten werden kann, daß eine derartige Mißachtung der gesetzlichen Betriebsvertretung eine ebenso große Gefahr für das Betriebsrätewesen ist wie Klassenkampf und politische Radikalisierung von der Arbeitnehmerseite her. Je unverständiger die Einstellung des Arbeitgebers, desto schwerer ist es für die Belegschaft und ihre Vertretung, nicht nur an ihre eigenen Interessen zu denken, sondern das Wohl des Betriebes im Auge zu halten. Nicht weniger gefährlich als eine derartige Ablehnung des Betriebsrätewesens ist aber auch der Versuch, die Einrichtungen des Betriebsrätegesetzes zu benutzen, um damit eine Werksgemeinschaft im gelben Sinne zu fördern, welche die Belegschaft in die Hand des Arbeitgebers bringen soll. So sehr wir die Gemeinschaftsarbeit bejahen, so nachdrücklich betonen wir, daß solche Gemeinschaftsarbeit nur zwischen gleichberechtigten beiderseits unabhängigen Partnern möglich ist. Das Zusammenarbeiten zwischen Belegschaft und Arbeitgeber im Betrieb soll eine natürliche Auswirkung der gesamten gemeinsamen Wirtschaftsführung sein. Deshalb müssen alle Bestrebungen zurückgewiesen werden, die mit Hilfe einer vom Arbeitgeber beherrschten Werksgemeinschaft Berufsgedanken, Standesbewußtsein und Gewerkschaftsarbeit untergraben wollen.

All diesen Gefahren, die dem Betriebsrätewesen drohen, kann wirksam nur dann begegnet werden, wenn zwischen Berufsversammlung und Betriebsversammlung, zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten die notwendige Fühlung vorhanden ist. So wie die Gewerkschaften Organe der Volkswirtschaft sind, so kommt den Betriebsvertretungen die Stellung als Organ der Betriebswirtschaft zu. Mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes soll die Gemeinschaftsarbeit im Betrieb nicht nur zum Nutzen dieses Betriebes allein, sondern zum Nutzen der gesamten Wirtschaft ermöglicht werden. Das Betriebsrätegesetz ist nicht dazu da, um die Entwicklung eines engherzigen Betriebsegoismus zu fördern, sondern um die Arbeit der Berufsverbände auch im Betrieb zu ergänzen. Die Betriebsvertretungen brauchen den Rückhalt, die Schulung und die Erfahrung der Verbände. Die Verbände aber sind bei der Betreuung ihrer Mitglieder im Betrieb auf die Hilfe der Betriebsräte angewiesen. Diese Notwendigkeit ist um so größer, je mehr die Organisation durch Mitarbeit am gesamten öffentlichen Leben in Anspruch genommen ist. Die Betriebsvertreter müssen sich darüber klar sein, daß ohne starke Berufsorganisation auch keine erspriessliche Betriebspolitik möglich ist. Die Verbände aber dürfen sich der Erkenntnis nicht ver-

schließen, daß der Arbeiter den Weg vom mechanischen Produktionswerkzeug zu einer in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung anerkannten menschlichen Persönlichkeit im Betrieb an seinem Arbeitsplatz zurückzulegen hat. Der Arbeiter will den Verlauf dieser Entwicklung und ihre praktischen Erfolge gerade dort erkennen, wo seine eigene Tätigkeit sich abspielt. Für solchen Anschauungsunterricht muß die Gewerkschaftsarbeit durch das Wirken der Betriebsräte ergänzt werden.

Gewerkschaft und Betriebsvertretung gehören zusammen als Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, als Träger des kollektiven Arbeitsrechts. In diesem Sinne haben beide die diesjährige Wahlarbeit in Angriff zu nehmen. Verantwortungsbewusste Gewerkschaften und Betriebsvertretungen haben in diesen Zeiten der Not, der wirtschaftlichen und politischen Hochspannung gezeigt, was eine standesbewußte durch Selbstverwaltung geschulte Arbeitnehmerschaft für ein geordnetes Staatsleben bedeutet. Sie werden sich die gesetzliche Betriebsversammlung als eines der wichtigsten Mittel ihrer Arbeit nicht aus der Hand nehmen lassen.

Der Reichskanzler für arbeitsgemeinschaftliches Handeln.

Dr. Brüning hat am 25. Januar in Köln vor den Christlichen Gewerkschaften eine programmatische Rede gehalten, in der er sich eingehend auch mit den sozialpolitischen Aufgaben der nächsten Jahre befaßte. Er warnte vor der Annahme, daß es möglich sei, allein von der Lohnsenkung und der dadurch bewirkten Herabsetzung der Produktionskosten her die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Der Grad einer Lohn- und Gehaltsenkung müsse im Einklang stehen mit der Notwendigkeit, den Absatz zu fördern, aber auch mit der Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Massen, da man sonst in den gleichen Irkreis hineingerate, in den die Industrie durch übermäßige und übereilte Rationalisierung gekommen sei. Der Reichskanzler erklärte, er sehe hier keine Lösung, die durch Gesetz oder durch den Staat mit gesetzgeberischer Gewalt erreicht werden könnte. Man werde bei dem Versuch, die deutsche Wirtschaft in ihren Lebensbedingungen innerlich auszugleichen und den richtigen Anschluß an die Weltwirtschaft zu finden, in kurzer Zeit an den Punkt kommen, wo es zur Schicksalsfrage werde, ob es in Deutschland noch möglich ist, daß sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber vom Standpunkt der Solidarität der gemeinsamen Arbeit aus zusammensehen und sich über gemeinsame Maßnahmen unterhalten. „Soll es in einem geistig und ethisch so hochstehenden Volk wie dem deutschen in seiner Schicksalsstunde, in seiner höchsten Not wirklich nicht möglich sein, zu einem solchen Gedankenaustausch zusammenzukommen?“ fragt Dr. Brüning nicht die Wiederbelebung der alten Zentralarbeitsgemeinschaft oder die Schaffung einer ähnlichen Institution seien nötig, sondern Bepredungen über konkrete Fragen. Die Arbeit entschlossener Führer in der Wirtschaft und in der Arbeitererschaft in dieser Richtung sei die notwendige Ergänzung für jede erfolgreiche Arbeit einer Reichsregierung. „Ich bin überzeugt, daß sich die Männer finden werden, die die Verantwortung dazu eines Tages in die Hand nehmen werden. Ich habe Angst vor jeder Organisation, die sich neu aufmacht, vor jeder Sache, die einen offiziellen bürokratischen Charakter trägt.“ Es komme darauf an, daß Männer von Mut und Verantwortlichkeitsgefühl sich aus allen Lagern der Wirtschaft zusammenschänden, sich einigten und dann auch den Mut hätten, diese Gedanken durch dick und dünn ihren eigenen Anhängern gegenüber zu vertreten.

Der Reichskanzler wandte sich scharf gegen gewisse Versuche, die anscheinend von einzelnen Kreisen gemacht wurden oder geplant seien, in Lohnstreitigkeiten politische Überlegungen der Art hineinzutragen, es müsse erst das Chaos kommen, je schneller desto besser, und es könne gar nichts schaden, wenn die Arbeitererschaft nach einem solchen Chaos auf Jahre hinaus am Boden liege. So gerne die Reichsregierung für jede freiwillige und friedliche Verständigung Unterstützung gewähren wolle, werde sie auf der ande-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 8. bis 14. Februar ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Sterbetafel.

- Therese Weber, Zurichterin, 58 Jahre, Ravensburg;
- Johann Raschke, Schreiner, 30 Jahre, Köln;
- Hubert Lahr, Holzarbeiter, 32 Jahre, Bonn;

- Xaver Biendl, Sägearbeiter, 64 Jahre, Bruckmühl;
 - Josef Fleckmann, Schreiner, 61 Jahre, Telgte;
 - Josef Grote, Schreiner, 71 Jahre, Essen Ruhr;
 - Georg Friefner, Holzarbeiter, 59 Jahre, Hirschaid;
 - Max Herm. Heß, Tischler, 76 Jahre, Hamburg;
 - Konrad Marshall, Holzarbeiter, 77 Jahre, Tettwang;
 - Claus Bahr, Schreiner, 67 Jahre, Köln;
 - Josef Steiner, Sattler, 60 Jahre, Köln;
 - Andr. Nagengast, Korbmacher, 55 Jahre, Trailsdorf;
 - Johann Gläsjener, Schreiner, 62 Jahre, Essen Ruhr.
- Ruhet in Frieden!

Proz. der Menge und 11 Proz. des Wertes. Dabei hat sich am stärksten die Lebensmittel-Ausfuhr verringert, die mengenmäßig um 19 Proz. und wertmäßig um 32 Proz. kleiner als in 1929 war. Die Rohstoff-Ausfuhr ermäßigte sich mengenmäßig um 8 Proz. und wertmäßig um 16 Proz. Während die Fertigwaren-Ausfuhr im ersten Halbjahr 1930 gegenüber der des gleichen vorjährigen Zeitraumes mengenmäßig noch etwas erhöht und wertmäßig nur um 2 Proz. verringert war, ergibt sich für das Gesamtjahr eine Senkung der Fertigwarenausfuhr von mengenmäßig 9 Prozent und wertmäßig 7 Prozent.

Es würde nun unrichtig sein, aus der Tatsache, daß die Ausfuhrmenge schärfer abgenommen ist als der Ausfuhrwert, irgendwelche Schlüsse auf die Entwicklung der Preise zu ziehen; denn der Grund für jene Erscheinung ist in einer Wandlung der Ausfuhr zu suchen, die am deutlichsten darin ihren Ausdruck findet, daß die Eisenausfuhr sehr erheblich zurückgegangen ist, während gleichzeitig die Ausfuhr hochwertiger Maschinen stieg. Ähnlich wie in der Eisenindustrie liegen die Verhältnisse auch in einigen anderen Industrien, da bei der Flut am Weltmarkt — der Güte der zur Ausfuhr gelangenden Waren ein entscheidender Einfluß auf die Ausfuhrmöglichkeiten zukam. Diese Wandlung zeigt aber insofern eine erfreuliche Entwicklung, als gerade solche Erzeugnisse ausgeführt wurden, die einen hohen Lohn- bzw., besser gesagt, einen hohen Arbeitsanteil besitzen. Eine derartige weitere Veredelung unserer Ausfuhr ist besonders begrüßenswert. Die Zusammensetzung des Außenhandels weist gegenüber der des Vorjahres besondere wesentliche Veränderungen auf.

Bei dem Lebensmittel-Außenhandel macht sich bereits eine Entlastung der Außenhandelsbilanz durch eine verstärkte Heranziehung der einheimischen Landwirtschaft an der Bedarfsdeckung bemerkbar. Dies ist auf die verhältnismäßig günstigen Ernten der beiden letztverfloßenen Jahre zurückzuführen, aber ebenfalls auf die Erfolge der Regierungsmaßnahmen zur Stützung der Landwirtschaft. Daß die Letzgenannten nicht den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg gehabt haben, beruht auch darauf, daß dem die internationale Bewegung der Preise entgegen wirkte. Die Getreideeinfuhr ist sehr wesentlich zurückgegangen, mit Ausnahme der Gerste-, Mais- und Reiseinfuhr; gleichzeitig war auch die Getreideausfuhr erheblich geringer. Dafür zeigt aber die Ausfuhr an tierischen Erzeugnissen, so insbesondere die Schweine- und Rindvieh-Ausfuhr, ferner die Ausfuhr an Fleisch und (weniger wichtig) diejenige an Milch und Käse sehr erhebliche Erhöhungen. Ein ähnliches Bild ergibt sich aus dem Rückgang der Gemüse-Einfuhr und der Steigerung der Gemüse-Ausfuhr. Die Einfuhr von Butter, Käse, Eiern und Fischen war wenig verändert, während infolge der schlechten deutschen Obsternte die Einfuhr von Obst etwas und diejenige von Südfrüchten sehr stark gestiegen ist. Unter den Genussmitteln wurden Kaffee und Tee in erhöhtem Umfange, Kakao, Wein und Bier in verringertem Umfange eingeführt; andererseits war die Ausfuhr von Bier unverändert und diejenige von Wein höher.

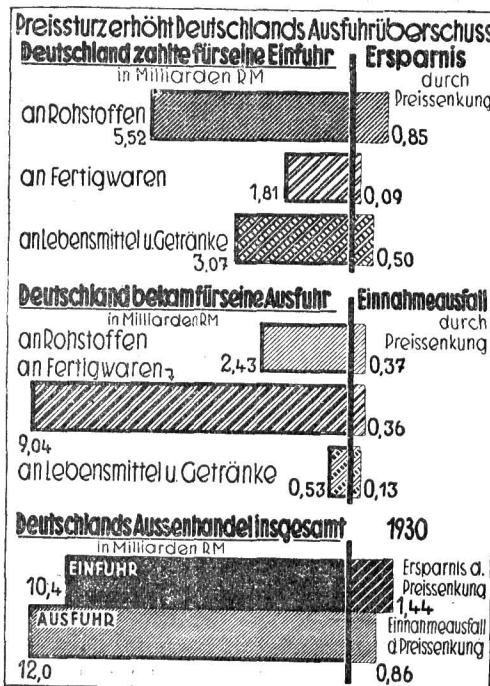
Bei Rohstoffen und halbfertigen Waren macht sich auf der Einfuhrseite die unterschiedliche Entwicklung der Konjunktur in den einzelnen Industrien bemerkbar. Während von Rohstoffen der Textilindustrie die Einfuhrmenge um etwa 10 Proz. zurückgegangen ist, sind von Rohstoffen der Lederindustrie etwa 20 Prozent mehr eingeführt worden. Zurückgegangen ist auch die Einfuhr von Auf-

holz, Holzmasse und Holzschliff; auf der andern Seite stieg die Ausfuhr von diesen Artikeln. Für Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Dreckkohlen ergibt sich sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr ein Rückgang des Umsatzes, der bei der Einfuhr am stärksten war. Gestiegen ist demgegenüber die Mineralöl-Einfuhr bei unveränderter Ausfuhr. Die Einfuhr von Eisenerzen, Zinkerzen, Schwefelkies und Manganerzen ging um 10 bis 20 Prozent zurück, während die Einfuhr von Kupfererzen und sonstigen Erzen etwas gestiegen ist. Hinsichtlich der Metalle ist ein Rückgang der Einfuhr bei allen Gruppen festzustellen, während die Ausfuhr von Eisen gesunken, aber diejenige von Kupfer und Blei gestiegen ist. Sehr erheblich ist die Ausfuhr von Ammoniak zurückgegangen, während gleichzeitig die (nach ihrer absoluten Höhe allerdings unbedeutende) Einfuhr erheblich gestiegen ist. Die Ausfuhr von chemischen Rohstoffen hat sich um etwa ein Drittel verringert, und die von Kali um etwa 10 Prozent, wogegen die Ausfuhr von Thomasmehl ungefähr im gleichen Umfang gestiegen ist wie deren Einfuhr. Die Einfuhr von Futtermitteln senkte sich bei Ölkuchen und bei Kleie, wogegen die Ausfuhr von Ölkuchen unverändert und diejenige von Kleie erhöht war.

Der Außenhandel mit Fertigwaren zeigt bei fast allen Positionen Rückgang der Einfuhr, der besonders stark bei Eisenwaren und Maschinen war und geringer bei Textilien. Gestiegen ist nur die Einfuhr von Kunstseide und Papier. Bei der Ausfuhr stehen ansehnlichen Rückgängen ebenso ansehnliche Steigerungen gegenüber. Gesunken ist insbesondere die Ausfuhr von Eisenwaren aller Art, mit Ausnahme derjenigen der Maschinenteile und „sonstiger Eisenwaren“ Unter der Maschinenausfuhr konnte die von Textil-, Werkzeug-, Landwirtschafts-, elektrischen und sonstigen Maschinen sowie von Lokomotiven erhöht werden. Leicht zurückgegangen ist die Ausfuhr von elektrotechnischen Erzeugnissen und stärker gesunken diejenige von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Musikinstrumenten, Uhren, feinmechanischen Erzeugnissen sowie Kinderpielzeug. In der Textil-Ausfuhr sind Rückgänge zu verzeichnen bei Kunstseide-, Woll-, Baumwoll-, Flachs- und -geweben, ferner bei Hüten und sonstigen Textil-

waren, mit Ausnahme von Kleidung, deren Ausfuhr unverändert blieb. Die Ausfuhr von Lederwaren erhöhte sich, während diejenige von Leder kaum verändert war. Weiterhin ist die Ausfuhr von Möbeln, Pelzwaren, Paraffinwaren und schwefelsaurem Kali gestiegen; diejenige von Farben, Kautschuk- und Porzellanwaren wies keine wesentliche Veränderung auf, wogegen diejenige von Zelluloidwaren, Papier, Filmen und Chemikalien zurückgegangen ist.

Es muß unser Bestreben sein, eine weitere günstige Entwicklung unseres Außenhandels zu fördern. Ob und inwieweit uns das im Jahre 1931 gelingen wird, ist schwer vorzusagen. Das hindert aber nicht, daß alle Maßnahmen getroffen werden, die einen entsprechenden Erfolg wahrscheinlich machen, weil wir nur auf diese Weise die drückenden Verpflichtungen aus dem Youngplan zu erfüllen in der Lage sind. Nur eine Beseitigung dieser Lasten, mindestens aber eine wesentliche Erleichterung derselben, wären geeignet, den durch eine weitere Steigerung unserer Ausfuhr hervorgerufenen Druck auf den Weltmarkt abzuschwächen. Ob Einsicht und guter Wille die andere Seite in genügendem Ausmaße beherrschen, wird die Zukunft lehren.



(Sortierung von Seite 51)

ren Seite alles tun, um die Staatsautorität zu sichern und keine Chaospolitik unter dem Mantel nationaler Gesinnung zuzulassen. Sie sei entschlossen, den Weg des soliden Aufbaus zu gehen, weil sie glaube, daß auf diesem Wege auch der Klassen Gegensatz aus dem deutschen Volke herauszubringen, der Klassenkampfgedanke zu erledigen sei. Der „Marxismus“, dessen Bekämpfung heute zum Schlagwort geworden sei, sei keineswegs das Monopol von Parteien, Gruppen und Menschen, denen andere dieses Monopol gern zuschieben möchten.

Die Rationalisierung habe sich vielfach als überspannt erwiesen, und häufig sei die Belastung durch Realsteuern und Sozialabgaben infolge der mit ihr verbundenen endgültigen Freisetzung von Arbeitern im gleichen Tempo gestiegen. Die Lösung der so verursachten

Dauerarbeitslosigkeit könne größtenteils durch staatliche Maßnahmen erfolgen, aber nicht ohne gleichzeitige gemeinsame Überlegung und Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die zweckmäßigen Mittel der Abhilfe. Dr. Brüning schloß seine Rede mit Ausführungen über die Außenpolitik. Der Weg zum Aufstieg, zur völligen Gleichberechtigung und zur Wiedererlangung der Freiheit Deutschlands könne nur auf dem Wege des Friedens gesichert werden durch eine weitfichtige, klare Politik, die zunächst im Inneren sichere Grundlagen schafft. In diesem Sinne müssen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Außen- und Innenpolitik auf einen einheitlichen inneren Nenner eingestellt sein. Gelingen es, nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen, sondern durch die gemeinsame freiwillige Arbeit der Berufe und der verschiedenen Schichten des Volkes, die Aufgabe durchzuführen, dann sei kein Grund zur Verzweiflung vorhanden.

Die Christliche Gewerkschaftsinternationale und die Weltwirtschaftskrise.

(C. G. J.) Die Christliche Gewerkschaftsinternationale hielt am 28. und 29. Januar 1931 in Bordeaux eine Sitzung seines Ausschusses ab, in welchem neben den angeschlossenen Landeszentralen, die Fachinternationalen der Angestellten, der graphischen Arbeiter, der Bergarbeiter, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Fabrik- und Transportarbeiter, der Straßen- und Eisenbahner, des Personals öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, des P.T.C.-Personals, der Tabakarbeiter, der Textilarbeiter und der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter vertreten sind. Herr H. Henseler wohnte der Sitzung als Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes, Genf, bei.

Den Vorsitz führte der Präsident des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, Herr B. Otte, Berlin. Hauptgegenstand der Beratungen bildete das Problem der Weltwirtschaftskrise, dem die Januarnummer der Zeitschrift des J.B.C.G. gewidmet wurde, und über welches Dr. J. Jahn, Berlin, einen ausführlichen Bericht erstattete. Nach einer eingehenden Diskussion nahm der Ausschuß folgende Entschliebung an:

Der Ausschuß des J.B.C.G. hat sich in seiner zu Bordeaux am 28. Januar 1931 stattgefundenen Sitzung mit der Frage der Weltwirtschaftskrise beschäftigt. Um dieses schwerwiegende und vielseitige Problem einer sorgfältigen und gründlichen Behandlung zu unterziehen, hat er es auf die Tagesordnung des 5. Kongresses des J.B.C.G. gesetzt. Ohne den Beschlüssen des Kongresses vorzugreifen, lenkt der Ausschuß die Aufmerksamkeit der angeschlossenen Landeszentralen auf folgende Punkte:

Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise unterscheidet sich wesentlich von den konjunkturellen Krisen, die sich in der heutigen Wirtschaftsoverfassung im Laufe der normalen Produktionsentwicklung ereignet haben oder ereignen werden. Sie ist wesentlich als eine Folge des Krieges zu betrachten; die Versuche, sie zu überwinden, müssen mit den Bestrebungen in Zusammenhang gebracht werden, die zum Ziele haben, die Kriegsfolgen und die Kriegsurursachen zu beseitigen.

Unter den Rückwirkungen des Krieges ist in allen Ländern große Not und vor allem eine Störung des Gleichgewichts auf sittlichem, politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu verzeichnen, das nur wiederhergestellt werden kann, wenn die im Weltwirtschaftsprogramm des J.B.C.G. erneut herausgestellten christlichen Grundsätze wieder zur Geltung kommen.

Der J. B. C. G. stellt fest, daß sowohl im Inneren der Länder wie auch im internationalen Leben die Wiederherstellung des wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichts nur dann verwirklicht werden kann, wenn durch Erfüllung des Gebotes der Gerechtigkeit gegenüber allen, die Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse der Menschheit im Geiste der christlichen Liebe unter den Völkern, den Ständen und den Einzelmenschen erfolgt.

In diesem Sinne fordert der Ausschuß heute schon die angeschlossenen Landeszentralen auf, bei ihren Regierungen, den Körperschaften ihres Landes und den internationalen Organen die nötigen Schritte zu unternehmen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Die Frage der Kriegsschulden soll einer endgültigen Lösung zugeführt werden, um eine bessere Verteilung der Kapitalien auf die einzelnen Länder zu ermöglichen und die auf den Steuerpflichtigen aller Länder ruhenden Lasten zu vermindern.

2. Die gewaltsame Lösung internationaler Differenzen soll durch eine Verständigung unter den Völkern geächtet und unter bestimmten, wirksamen Strafen gesetzt werden.

3. Innerhalb der Länder und im internationalen Leben sollen Schiedsgerichte geschaffen werden, denen die Bereinigung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Konflikte übertragen wird und deren Ausbau allmählich die sozialen Kämpfe wie auch die Kriege unter den Kulturvölkern unmöglich macht und sie dadurch von den gefährlichen Rüstungen entlastet.

4. In kürzester Frist sind Abkommen und Einrichtungen zu schaffen, mit dem Zweck, den Ländern, deren wirtschaftliche Lage es erfordert, finanzielle Hilfe zu bringen, ohne daß sich daraus für sie eine Minderung ihrer Freiheit noch eine übermäßige Belastung ergibt.

5. Die Rationalisierung soll mit der notwendigen Umsicht durchgeführt werden, um eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die Arbeitslosenversicherung ist allgemein obligatorisch durchzuführen. Soweit die Lage der Finanzen und der Staatskredite es irgendetwas zuläßt, sollen öffentliche Arbeiten unternommen oder erweitert werden, die in Zeiten der Arbeitslosigkeit zusätzliche Beschäftigung schaffen.

6. Es sind alle denkbaren Maßnahmen vorübergehender und dauernder Art zu ergreifen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Insbesondere ist eine weitere Verkürzung der Arbeitsdauer als ein geeignetes Mittel anzusehen.

7. Im Sinne einer wirtschaftlichen Annäherung der Völker ist planmäßig auf eine Ermäßigung der Zolltarife hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sind die Vereinbarungen nachdrücklichst zu fördern, durch welche alle Länder in die Möglichkeit versetzt werden, unter normalen Bedingungen ihre Erzeugnisse abzusetzen bzw. die Rohstoffe oder Hilfsmittel zu erwerben, deren sie zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bedürfen.

8. Es sind alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine Senkung der Kosten der Lebenshaltung zu erreichen. Namentlich ist die Spekulation einzudämmen, sind die monopolartigen Gebilde einer Überwachung innerhalb der einzelnen Länder und im internationalen Rahmen zu unterstellen und schließlich die Märkte und die Preisfestsetzung zu kontrollieren.

Der Ausschuß fordert gleichzeitig die angeschlossenen Landeszentralen auf, durch eine geeignete Propaganda die öffentliche Meinung und insbesondere die Arbeitnehmer wieder für den christlichen Friedensgedanken zu gewinnen und sie von der Verwerflichkeit der nationalistischen, imperialistischen und klassenkämpferischen Theorien zu überzeugen, welche für die normale Entwicklung der Menschheit ein stets verhängnisvoller werdendes Hindernis darstellen.

Weiter befaßte sich der Ausschuß mit den auf der Tagesordnung der diesjährigen Arbeitskonferenz stehenden Fragen: der Revision des Übereinkommens über die Nacharbeit der Frauen, der Arbeitsdauer im Kohlenbergbau und dem Zulassungsalter der Kinder zur Arbeit in nichtgewerblichen Betrieben. Über diese Punkte berichtete Herr P. J. S. Serrarens, Utrecht, Sekretär des J.B.C.G.

Die Sitzung beschloß, auf die Tagesordnung des fünften internationalen Kongresses der christlichen Gewerkschaftsbewegung, der

in der Woche vom 7. September 1931 in Antwerpen abgehalten werden soll, folgende Fragen einzuschreiben:

1. Die Weltwirtschaftskrise,
2. Die soziale Frage in den Kolonialländern.

Der Bürgermeister der Stadt Bordeaux, Herr Adrien Marquet, empfing den Ausschuß im Rathaus.

Am 28. Januar, abends, fand eine von der dortigen christlichen Gewerkschaftsbewegung veranstaltete Versammlung statt, auf welcher Herr B. Otte, Berlin, Frä. M. Baers, Brüssel, Herr P. J. S. Serrarens, Utrecht, und Herr J. Zirnheld, Paris, das Wort ergriffen.

Lohn- und Tarifbewegung.

Lohnabbauforderungen im saarländischen Holzgewerbe. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Saargebiet, dem auch die Arbeitgeber der Holzindustrie angeschlossen sind, legte den Arbeitnehmerverbänden unter dem 12. 1. 31 eine 12prozentige Lohnkürzungsforderung vor mit einer Erklärungsfrist bis zum 15. 1. 31. Nicht einmal drei Tage sollten zur Beantwortung zur Verfügung stehen. Zweifellos eine Forderung, die sich neben der reichsdeutschen Arbeitgeberforderung sehen lassen kann. Ohne jede Verhandlung sollten die Arbeitnehmer ihr „Ja“ sagen. Noch unbegreiflicher aber erscheinen die Arbeitgeber, wenn man weiß, daß wir bis zum 31. März d. Js. noch ein Vertragsverhältnis haben und deshalb vorher Änderungen nicht eintreten dürfen.

Nach Ablehnung dieser Forderung wurde am Mittwoch, den 28. 1. 31, Verhandlungstermin angesetzt, zu dem außer den Holzarbeitergewerkschaften die Bauarbeiter, Zimmerer und Maler geladen waren. Da mit den Lohnabkommen auch die Mantelverträge der einzelnen Berufsgruppen gekündigt waren, wäre eine Verhandlung über die Löhne ohne die notwendige Grundlage geblieben, wie sie im Mantelvertrag gegeben ist. Von Arbeitnehmerseite mußte deshalb eine schematische Regelung der Löhne für die vertretenen Berufe abgelehnt, und ehe die sachliche Verhandlung begann, der Antrag auf gesonderte Verhandlungen gestellt werden. Die Arbeitgeber lehnten diese strikte ab und brachten so die Verhandlungen zum Scheitern.

Bei den besonders gelagerten Verhältnissen im Saargebiet tun die Arbeitnehmer der Saar gut, sich für alle Maßnahmen bereit zu halten, um geschlossenen Widerstand leisten zu können.

Verhandlungen im Holzgewerbe gescheitert. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums waren die Vertragsparteien für Montag, den 2. Februar, nach Berlin zu Einigungsverhandlungen geladen. Dieselben sind ergebnislos verlaufen, weil insbesondere die Forderungen der Arbeitgeber bezüglich Erneuerung des Mantelvertrages gewaltige weitere Verschlechterungen vorzöhen. Nicht nur die in Frage stehende Lohnsenkung, sondern auch die Ferienfrage, die Altersstufen usw. boten solche Schwierigkeiten, daß vorerst eine Verständigung bzw. eine Grundlage für ein Spruchverfahren nicht gegeben war.

Der Kampf muß deshalb weitergeführt werden, so bedauerlich das angesichts der Zeitverhältnisse ist.

Kamm- und Zelluloidwaren-Industrie. Für die Kamm- und Zelluloidwaren-Industrie, Gruppe Südwest, hatte der Arbeitgeberverband zum 31. 1. 1931 den Lohn tarif gekündigt. In den Parteiverhandlungen wurde arbeitgeberseitig eine Lohnsenkung von 20 Prozent gefordert. Eine Verständigung war unter den Parteien nicht möglich. Auf Antrag hatte der Schlichtungsausschuß Darmstadt sich mit der Streitfrage zu beschäftigen. Der Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedspruch, nach welchem der tarifliche Stundenlohn in den drei Ortsklassen in der Spitze auf 91, 86, 82 Rpf. festgesetzt wird. Das bedeutet eine Lohnsenkung in Ortsklasse I von 6 Rpf., II und III von 5 Rpf. pro Stunde. Diese Lohnreglung gilt vom 1. Februar bis 30. September 1931.

Dieser Schiedspruch ist von beiden Vertragsparteien angenommen, so daß damit ein ordnungsmäßiger Lohn tarif hergestellt ist.

Rundschau.

Philipp Wolf †. Am Sonntag, den 25. Januar, kurz nach der großen Brüning-Versammlung in der Kölner Messehalle, erlitt der allgemein beliebte Führer der Kölner christlichen Gewerkschaftsjugend, Philipp Wolf, einen Herzschlag, der den sofortigen Tod herbeiführte. Wolf hatte bei der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung noch tatkräftig mitgewirkt. Insbesondere hatte er sich um den glänzenden Aufmarsch der christlichen Gewerkschafts-

jugend bei der Versammlung verdient gemacht. Der Tod des Dreißigjährigen, der nie Krankheit kannte, bildete einen tragischen Abschluß der Versammlung und erschütterte alle, die seiner Zeuge wurden, aufs tiefste.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Die monatliche Arbeitslosenstatistik des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands weist Ende Dezember folgende, die daniederliegende Bauwirtschaft beleuchtende Zahlen auf: Insgesamt waren im Reichsdurchschnitt Ende Dezember 74,10 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Die Erhöhung gegenüber dem Vormonat beträgt 15,58 Prozent; im November betrug die Arbeitslosigkeit 58,52 Prozent. In dem bereits wirtschaftlich unbefriedigenden Jahr 1929 stand die Zahl der Beschäftigungslosen Ende Dezember auf 58,43 Prozent. Sie ist somit gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres um rund 15,67 Prozent höher. Auf die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke entfallen von dem berichtenden Verband folgende Prozentzahlen:

1. Ostpreußen	86,49
2. Schlesien	87,68
3. Brandenburg	63,73
4. Pommern	61,76
5. Nordmark	59,15
6. Niedersachsen	71,49
7. Westfalen	75,30
8. Rheinland	62,96
9. Hessen	80,46
10. Mitteldeutschland	90,57
11. Sachsen	73,61
12. Bayern	79,52
13. Südwestdeutschland	67,61

Die Arbeitsmöglichkeit war durch sogenanntes Winterwetter nicht beeinträchtigt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ulm. Unsere diesjährige Generalversammlung am Sonntag, den 18. Januar, war gut besucht. Außer den Mitgliedern konnte der Vorsitzende, Kollege Maier, auch den Bezirksleiter, Kollegen Kaiserauer, Stuttgart, begrüßen.

Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden vermerkte eine rege Versammlungs- und Werbetätigkeit im Jahre 1930. Leider war der Erfolg infolge der sehr schlechten Wirtschaftslage nicht zufriedenstellend. Auch der Kassenbericht gab ein Bild über die gegenwärtige schwere Wirtschaftskrise. Beinahe sämtliche Einnahmen mußten für Unterstüzungen verausgabt werden. Daß trotzdem ein gutes Einvernehmen in der Zahlstelle herrscht bewies die darauf folgende Neuwahl, in welcher sämtliche Funktionäre sich wieder zur Verfügung stellten.

Nach Beendigung der Wahl nahm Kollege Kaiserauer das Wort und dankte sämtlichen Kollegen, die sich der Zahlstelle zur Verfügung gestellt haben, und kam anschließend auf die gegenwärtige Lohn- und Preispolitik zu sprechen, indem er betonte, daß der von den Arbeitgebern allgemein verlangte Lohnabbau zu keiner Verringerung der Zahl der Arbeitslosen führt, daß vielmehr die Kaufkraft gehoben werden müsse, um der gegenwärtigen Krise zu steuern.

Nun kam man zum Hauptpunkt der Tagesordnung. Trotz der schlechten Wirtschaftslage haben wir die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß wir in der Jugendbewegung ein gutes Stück vorwärtsgekommen sind. Die Zahl unserer jugendlichen Mitglieder ist so groß geworden, daß wir zur Gründung einer Jugendgruppe schreiben konnten. Der Kollege Kaiserauer richtete herzliche Worte an die jungen Kollegen, die Bedeutung des Zusammenschlusses der Lehrlinge in unserem Verbands erläuterte. Zum Jugendführer wurde Kollege Wiedemann gewählt. Dann forderte der Redner sämtliche Mitglieder auf, tatkräftig mitzuarbeiten und hauptsächlich den jungen Kollegen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, zum Wohle ihrer selbst und des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Zum Schluß dankte der Vorsitzende dem Redner für seine gutmeinenden Worte, dankte aber auch allen Kollegen, die sich im letzten Jahre der Zahlstelle zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere unserem bewährten Kassierer Mit auf unsern unteren Worten zur Mitarbeit auch im neuen Jahre schloß unser wiedergewählter Vorsitzender die harmonisch verlaufene Versammlung.

Augsburg. Die in letzter Zeit stattgefundenen Veranstaltungen innerhalb der Ortsverwaltung unseres Verbandes in Augsburg zeigten mehr als viele Worte, welcher Lebenswille in unserer Be-

wegung wohnt und wie trotz der Wirrnisse der Zeit das Vertrauen der Mitglieder zum Verbande ungetrübt geblieben ist.

Am 21. Dezember 1930 fand die Weihnachtsfeier der Jugendgruppe statt, die nicht nur einen überfüllten Saal aufzuweisen hatte, sondern in der 80 bis 90 Personen leider keinen Platz mehr finden konnten. Aufmachung und Verlauf der Veranstaltung war erhebend und als voller Erfolg für die Veranstalter zu buchen.

Am 9. Januar 1931 hat die Generalversammlung der Jungmannen stattgefunden, zu der die gesamte Ortsverwaltung erschienen und von den Jungmannen selbst glänzend besucht war. Die Stimmung, welche die Versammlung beherrschte und auch der Geist, welcher der umfangreichen Tagesordnung zugrunde lag, darf als vorzüglich bezeichnet werden. Den neuen Männern, welche unsere große Jugendgruppe im Jahre 1931 zu führen haben, wurde restloses Vertrauen entgegengebracht durch einstimmige Wahl, so daß mit Zuversicht trotz der schweren Zeit, in der wir heute leben, wieder an die Arbeit gegangen werden kann. Aus dem Jahresbericht, den unser Bezirksleiter, Kollege Kronthaler, erstattete, welchem übrigens aufrichtiger Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde für seine unermüdete Tätigkeit im Interesse der Jugend, war zu ersehen, daß im abgelaufenen Jahre nichts veräuht wurde, der christlich organisierten Holzarbeiterjugend das Rüstzeug zu vermitteln, um in der Zukunft im Handwerk und Gewerbe wie auch als guter Staatsbürger ihren Mann stellen zu können. In der Aussprache zeigte sich am besten, daß der Weg, welchen wir innerhalb unserer Jugendbewegung beschreiten, unbeirrt von Zeitströmungen, als der richtige anerkannt wurde, auch als geeignet erscheint, wieder zu gesunden Staats- und Wirtschaftsformen zu kommen, an denen in erster Linie die Jugend ein Interesse haben muß. Die eigene Musikgruppe half den Abend noch zu verschönern, und nachdem noch verschiedene Jugendlieder gesungen waren, fand die nach allen Seiten hin glänzend verlaufene Jahresversammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Jugend und Bewegung seinen Abschluß.

Am 25. Januar 1931 fand die Generalversammlung der Zahlstelle statt, welche, trotz der großen Arbeitslosigkeit in allen Sektionen, den besten Besuch seit Jahren aufzuweisen hatte. Aus den verschiedenen Berichten war zu ersehen, daß die Ortsverwaltung muster-gültig gearbeitet hat. Insbesondere erntete der Kassierer, Kollege Mayer, mit seinem unermüdeten Vertrauensmännerstab Dank und Anerkennung, denn ohne diese treue und gewissenhafte Zusammenarbeit wäre es unmöglich gewesen, selbst im 4. Quartal noch den Markenumsatz wesentlich zu steigern. Tausende von Mark wurden an Unterstützung ausgegeben, den Kollegen auch sonst mit Rat und Tat auf den verschiedensten Gebieten zur Seite gestanden, durchdrungen von dem Willen, uns gegenseitig zu helfen, um so über diese schwierigen Zeitverhältnisse hinwegzukommen. Die Neuwahl brachte keine wesentliche Erneuerung. Durch einstimmige Wahl erhielt die Ortsverwaltung einen restlosen Vertrauensbeweis und Auftrag zur Führung der Geschäfte im Jahre 1931.

In der Aussprache stellten unsere Altveteranen die Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit, insbesondere in der heutigen Zeit, in den Vordergrund und forderten die Jugend auf, jetzt erst recht zur Stange zu halten. So haben es auch unsere alten Kollegen in guten wie in schlechten Zeiten gehalten, sie wollen auch in der Zukunft weder die Jugend noch die Fahne der christlichen Gewerkschaftsbewegung verlassen, möge kommen, was da wolle. Dieser Appell an die Jugend fand begeisterten Widerhall, und es wurde das feierliche Gelöbniß abgelegt, auch in der Zukunft mitzuarbeiten und die Laizen und Gleichgültigen aufzurütteln. Am Schlusse gab unser Bezirksleiter Auskunft über die zur Zeit schwebenden Fragen im Lohnstreit des Holz- und Sägewerbes usw. Er richtete markige Worte des Dankes an die Versammlung, verbunden mit der

Bitte, auch in dieser Notzeit zusammenzutreten und einzustehen für unsere großen Ideale, mitzuarbeiten an dem weiteren Aus- und Aufbau unserer Zahlstelle. Diese Zusammenarbeit und das gegenseitige Sichhelfen, so führte er weiter aus, ist auch das beste Werbemittel für die dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter noch fernstehenden Berufskameraden. Mit dem Willen, jeder an seinem Platze die Pflicht als christlich organisierter Holzarbeiter zu erfüllen, konnte die eindrucksvolle Jahresversammlung geschlossen werden.

Memmingen. Es war ein erfreulicher Anblick, die stattliche Zahl der herbeigeeilten Holzarbeiter im schönen Burgnebenzimmer zu sehen. Die gespannten Gesichter verrieten, daß etwas ganz Besonderes los sein mußte. Generalversammlung sollte stattfinden, und ein jeder freute sich, durch den Bericht des ersten Vorsitzenden die Geschehnisse des verflorenen Jahres wieder an sich vorüberziehen zu sehen. Durch das Protokoll von der letzten Generalversammlung, vorgelesen von Kollegen Stumpp, begriff man allerdings, warum in diesem Jahre so intensiv gearbeitet wurde. Nach dem Bericht galt das vergangene Jahr der Aufwärtsentwicklung der Ortsgruppe. Voller Stolz klangen deshalb die Worte des Vorsitzenden: „Kollegen, verdoppelt haben wir in diesem Jahr unsere Stärke, ein halbes Hundert Mitglieder ist erreicht.“ Trotz Wirtschaftskrise, trotz Arbeitslosigkeit gelang es dem Kassierer, Kollegen Schmid, durch mütergütige Kassenführung mit einem ganz erheblichen Überschuf für die Ortskasse ins neue Jahr zu gehen. So haben Vorstand, Kassierer und Schriftführer in vorbildlicher Weise gearbeitet in selbstloster, aufopfernder Tätigkeit zum Wohle und Aufstieg der Ortsgruppe unseres Zentralverbandes.

Kollege Kast, der Vorsitzende der Ortsgruppe der Nahrungsmittelarbeiter, konnte als Vertreter des Ortskartells begrüßt werden, der das Amt des Wahlleiters übernahm. Das Wahlergebnis zeigte einige Veränderungen. Kollege K. Maprock, 1. Vorsitzender, Kollege Math. Schwegele als Kassierer, Kollege Willi Riedle als Schriftführer und Jugendleiter wurden als leitende Spitze auserkoren. Nach Dankesworten des Wahlleiters an alle Kollegen für die geleistete Gemeinschaftsarbeit in der Gesamtbewegung ergriff der neugewählte Vorsitzende das Wort zu einem Vortrage: Unsere Aufgaben im kommenden Jahre.

Einleitend überbrachte er die Grüße des leider verhinderten Bezirksleiters Kronthaler, wies auf die zur Zeit herrschende Notlage des deutschen Volkes hin, streifte die politische Zersahrenheit und die damit zusammenhängende Hege gegen die Sozialversicherung und bat um Vertrauen der Kollegen zur jetzt bestehenden Regierung, insbesondere zu Brüning und Stegerwald. Aus all diesen Dingen folgerte er dringendste Aufgaben für die Zukunft.

Restloses Durchorganisieren in den Betrieben, und zwar den letzten Mann zur Überzeugung zu bringen, daß nur der christliche Gewerkschaftsgedanke und die christliche Gewerkschaftsarbeit zum Ziele und zum Segen sich auswirken kann. Insbesondere sei die Jugend zu erfassen. Den Lehrlingen ein besonderes Augenmerk zu schenken, sei ein dringendes Gebot der Stunde. Er bitte deshalb, es mögen alle Kollegen sich ihrer Pflicht bewußt sein und sich restlos für den Aufstieg des Verbandes einsetzen. Reichen Beifall erntete der Referent. In der darauffolgenden Aussprache kam der feste Wille zum Ausdruck, mitzuarbeiten, um gemeinsam das Ziel zu erreichen: Aufstieg des Arbeiterstandes. X. M.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionschluß ist Samstag-Mittag. Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Gelbendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Intarsien jeder Art
Katalog
gegen 0,50 Mark in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Vierteljährlich 2.— RM
kostet die Fachschrift
**Handwerkskunst
im Holzgewerbe**
Einbanddecken 1.— RM gegen Einsendung des Betrages.
Bestellungen an die Geschäftsstelle: Köln, Venloerwall 9.
Sämtliche Geldsendungen auf Postscheck-Konto 629 01 Köln.

Hobelbänke
Ia Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz 300 cm Blattlänge mit Stahlspindeln zum Reklamepreis von 85 RM. mit Verpackung frei jeder Station Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Rpf. in Briefmarken erhältlich
Ia Referenzen
Max Walther
Dresden-N. 22, Rehfelder-Str. 53